

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Außenbereichssatzung Nr. 6001 -Walsum- „Prinz-Eugen-Straße“ für einen Bereich zwischen der Nordstraße im Norden, der Bundesautobahn A 59 im Südosten und der Prinz-Eugen-Straße im Südwesten

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) die Außenbereichssatzung Nr. 6001 -Walsum- „Prinz-Eugen-Straße“ als Satzung beschlossen.

Die Außenbereichssatzung Nr. 6001 -Walsum- „Prinz-Eugen-Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung Nr. 6001 -Walsum- „Prinz-Eugen-Straße“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektma-nagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieser Satzung kann der/die Entschädigungsberechtigte ge-mäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnach-teile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwai-ger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnach-teile eingetreten sind, die Fälligkeit des An-spruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich ge-genüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachver-haltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvor-schriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustan-dekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntma-chung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfah-ren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öf-fentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungs-beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist ge-genüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung Nr. 6001 -Walsum- „Prinz-Eugen-Straße“ in Kraft.

Duisburg, den 30. Mai 2022

Link
Oberbürgermeister

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 353 bis 362



*Auskunft erteilt:
Frau Brauckmann
Tel.-Nr.: 0203 283-8215*

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1061 II – Wedau – und zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.46 – Süd –

hier: Mitteilung über das Abwägungsergebnis zu den abgegebenen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt von mehr als 50 Personen

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 den Bebauungsplan Nr. 1061 II – Wedau – als Satzung sowie das Abwägungsergebnis der Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen beschlossen.

In der gleichen Sitzung wurde der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.46 – Süd – gefasst sowie das Abwägungsergebnis der Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen beschlossen.

Das Ergebnis über die Abwägung ist den Einwendern gemäß § 3 Abs 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die individuelle Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass das Ergebnis über die Abwägung zu den vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1061 II – Wedau – und zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.46 – Süd – beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Zimmer 315 Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, zu den üblichen Öffnungszeiten bis einschließlich 23.12.2022 eingesehen werden kann.

Zusätzlich können die Abwägungsunterlagen zu den o.a. Bauleitplänen im Internet unter https://sessionnet.krz.de/duisburg/bi/vo0050.asp?__kvonr=20086893 und unter https://sessionnet.krz.de/duisburg/bi/vo0050.asp?__kvonr=20086954 eingesehen werden.

Duisburg, den 2. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

*Auskunft erteilt:
Herr Litges
Tel.-Nr.: 0203 283-3511*

Bekanntmachung einer Gebäude(um)nummerierung

Aus verwaltungstechnischen Gründen war folgende Gebäude(um)nummerierung erforderlich:

Gemarkung Duisburg:

Welkerstraße 11	bleibt	Welkerstraße 11
Welkerstraße 15	wird	Welkerstraße 11A
Welkerstraße 15A	wird	Welkerstraße 11B
Welkerstraße 15B	wird	Welkerstraße 11C
Welkerstraße 15C	wird	Welkerstraße 11D

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 13. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dirk Dörschlag

*Auskunft erteilt:
Frau Schwarzbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3982*

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die von der Verbandsversammlung am 23.03.2022 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Absatz 4 i.V.m. § 11 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 23 vom 09.06.2022) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

Duisburg, den 14. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Menten

*Auskunft erteilt:
Herr Menten
Tel.-Nr.: 0203 283-2873*

Bekanntmachung einer Parkbenennung

Die Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl hat am 10.03.2022 beschlossen, die Grünanlage zwischen dem Finanzamt Duisburg-West und dem AWOCura Seniorenzentrum Lene Reklat in

„Lene-Reklat-Park“ (06023)

zu benennen. Der Straßenschlüssel steht in Klammern.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 14. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Dirk Dörschlag

*Auskunft erteilt:
Herr Niggemann
Tel.-Nr.: 0203 283-4468*

Lageplan zur Parkbenennung

Gemarkung Rheinhausen

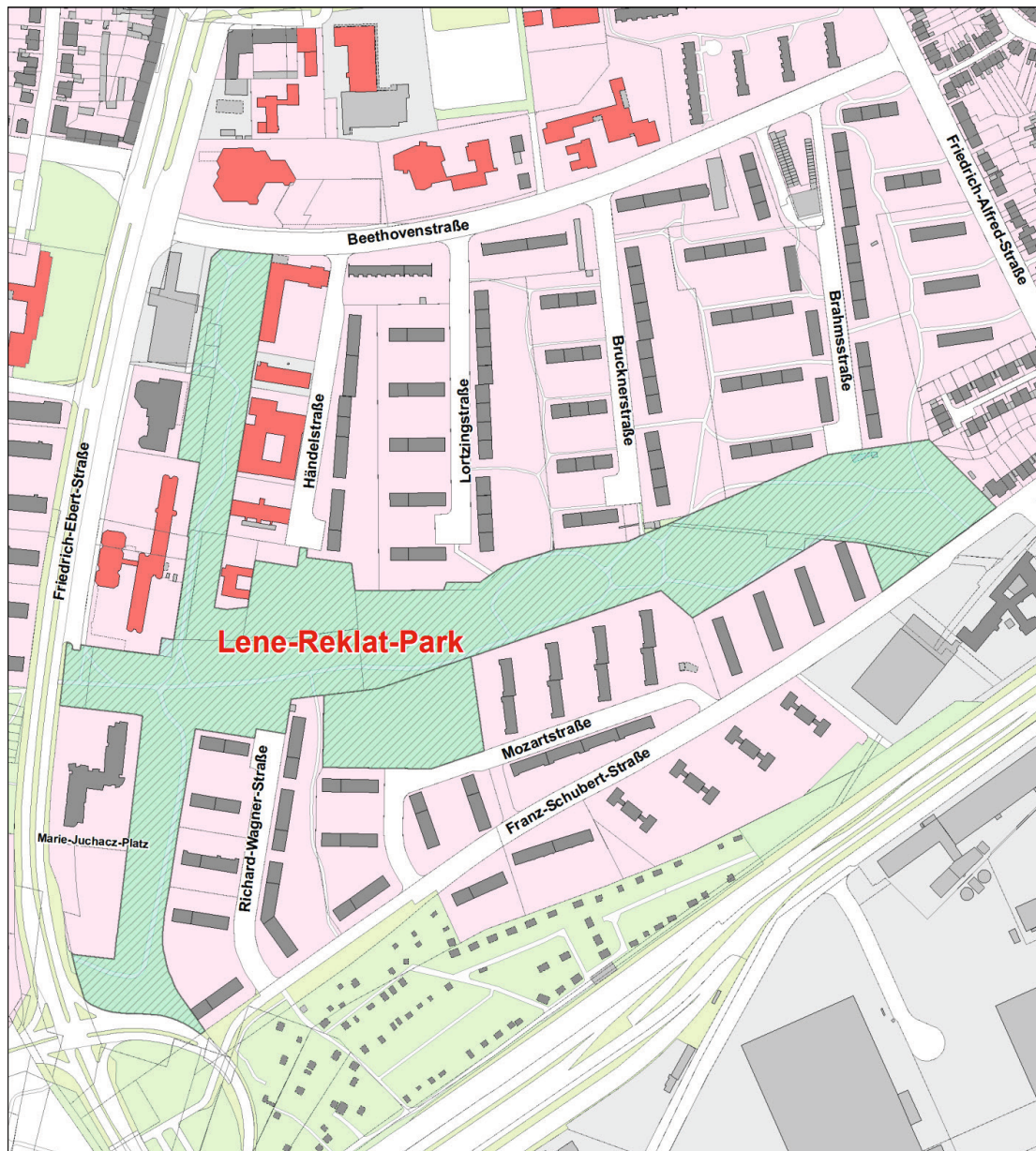
Die Parkbenennungen wurden am 10.03.2022 von der

Flur 8

Bezirksvertretung Rheinhausen beschlossen.

Ohne Maßstab

PLZ 47226 Str.Schl. 6023



Duisburg, den 14.06.2022

Amt für Bodenordnung, Geomanagement
und Kataster

Abt. Vermessung, Kataster und Geoinformationen

i. A.

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg
Nr. 0898 ausgestellt für Frau Nicole
Weiler-Hochgref.

Duisburg, den 3. Juni 2022

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lauterbach

*Auskunft erteilt:
Frau Lauterbach
Tel.-Nr.: 0203 283-3742*



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200049601 (alt 100049600) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 2. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202865402 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 30. Mai 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3227001280 (alt 127001287) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 1. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203070622 (alt 103070629) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3209062862 (alt 109062869) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. Juni 2022

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand



Preisänderung für Fernwärme zum 01. Juli 2022

der Fernwärme Duisburg GmbH für die Versorgungsgebiete Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Huckingen, Hütteneim und Am Alten Angerbach.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

aufgrund der Veränderung der preisbeeinflussenden Faktoren erfolgt eine Preiserhöhung für Fernwärme zum 01. Juli 2022. Die Preise werden entsprechend vertraglicher Vereinbarung über die Preisänderungsklausel ermittelt. Unter Berücksichtigung veränderter Grund- und Arbeitspreise steigt der Preis um durchschnittlich 27,24 %. Ihre ab dem 01.07.2022 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Preise laut Preisregelung		Umgerechnet in kW und kWh	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
1. Jahresgrundpreis [ehemals GI und GII]	10,88 EUR/MJ/h	12,95 EUR/MJ/h	39,19 EUR/kW	46,64 EUR/kW
2. Arbeitspreis Wärme Classic [ehemals GI]				
die ersten 600 GJ [166.667 kWh] / Abrechnungsjahr	22,22 EUR/GJ	26,44 EUR/GJ	7,998 Ct/kWh	9,518 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	20,72 EUR/GJ	24,66 EUR/GJ	7,461 Ct/kWh	8,879 Ct/kWh
Arbeitspreis Wärme Profi [ehemals GII]				
die ersten 1.800 GJ [500.000 kWh] / Abrechnungsjahr	22,22 EUR/GJ	26,44 EUR/GJ	7,998 Ct/kWh	9,518 Ct/kWh
die weiteren 10.200 GJ [2.833.333 kWh] / Abrechnungsjahr	19,22 EUR/GJ	22,87 EUR/GJ	6,917 Ct/kWh	8,231 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	17,72 EUR/GJ	21,09 EUR/GJ	6,382 Ct/kWh	7,595 Ct/kWh
3. Heizwasserfehlmenge	6,58 EUR/m ³	7,83 EUR/m ³		
4. Jahresgrundpreis Wärme Classic [Am Alten Angerbach]			39,20 EUR/kW	46,65 EUR/kW
5. Arbeitspreis Wärme Classic [Am Alten Angerbach]			7,627 Ct/kWh	9,076 Ct/kWh

ct = Cent, EUR = Euro, GJ = Gigajoule, h = Stunde, kW = Kilowatt, kWh = Kilowattstunde, m³ = Kubikmeter, MJ = Megajoule

¹ Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von zz. 19 %.

Änderungen der Brennstoffkosten gehen zu ca. 53 % über die Preisänderungsklausel in die Ermittlung der Arbeitspreise ein. Weitere Arbeitspreisänderungen wurden u. a. durch Änderungen auf dem Wärmemarkt verursacht.

[1] Verbrauchsabgrenzung

Beim Übergang auf die neuen Fernwärmepreise sowie geänderten gesetzlichem Umsatzsteuersatz werden wir Ihren Zählerstand zum 30.06.2022 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben maschinell errechnen. Sollte uns bereits ein aktueller Zählerstand vorliegen, wird dieser von uns berücksichtigt.

[2] Allgemeine Informationen

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 604 604 0.

[Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr und Fr 8.00 - 15.00 Uhr].

Zum 01.07.2022 treten die neuen Preislisten in Kraft.

Duisburg, 30. Juni 2022
Fernwärme Duisburg GmbH



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Innovation, Organisation und
Zentrale Services
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation, Organisation und
Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**
Schauspiel **gantisch**
Konzert **lich**
Ballett **astisch**

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de